

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 25/0619
502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste			Datum: 17.11.2025
Bearb.:	Lange-Kröger, Björn	Tel.: -532	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sozialausschuss

20.11.2025

Anhörung

Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirats zur Bezuschussung von Seniorenkreisen bzw. Seniorengruppen im Sozialausschuss am 16.10.2025

Anfrage:

1.

Aus der Beschlussvorlage B 25/0420 ist zu entnehmen, dass die Bedingungen zur Gewährung von Zuschüssen für die offene Seniorenarbeit neu geregelt werden sollen. Dies ist auch für den Seniorenbeirat nachvollziehbar.

Unverständlich ist allerdings, warum das rückwirkend für 2024 geschehen soll. Institutionen, die sich in 2024 für Senioren engagiert haben, sollten verlässlich auch die beantragten Zuschüsse erhalten. Dies beruht auf den Grundsätzen von „Treu und Glauben“.

2.

Wie oben bereits erwähnt, sind Änderungen für die Zukunft durchaus nachvollziehbar. Dass damit aber tatsächlich eine Kürzung der Zuwendungen bewirkt werden soll, kann der Seniorenbeirat nicht nachvollziehen. In Norderstedt wohnen über 26.000 Seniorinnen und Senioren. Eine Kürzung der Mittel könnte einschneidende negative Einflüsse für viele Menschen bedeuten. In einer alternden Gesellschaft und bei Zunahme der Zahl von älteren Menschen, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, sollten solche Maßnahmen besonders überdacht werden.

Weiterhin ist bei einer Kürzung der Mittel auch zu beachten, dass nach Kenntnis des Seniorenbeirats einige Institutionen bisher gar keine Anträge diesbezüglich gestellt haben, da ihnen diese Möglichkeit nicht bekannt war.

Um dies aber abschließend beurteilen zu können, bittet der Seniorenbeirat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer hat in 2024 entsprechende Mittel beantragt?
- Wofür genau?
- in welcher Höhe?
- Wieviel Geld gab die Stadt Norderstedt insgesamt für Seniorenarbeit, Senioreneinrichtungen, etc. in 2024 aus und wieviel ist für 2025 eingeplant?
- Wie sind die konkreten Zahlen hierfür für den Doppelhaushalt 2026/27?

Da die Zahlen offenbar in ganz unterschiedlichen Positionen im Haushalt stehen, kann dies von uns nicht nachvollzogen werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

3.

Ergänzend bitten wir zu prüfen, ob nicht zunächst durch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens bereits eine Einsparung erfolgen kann.

Beantwortung:

1.

Wie im Sachverhalt zur Beschlussvorlage B 25/0420 beschrieben, ist der Fachbereich Organisation und Recht nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die betroffenen Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Zuschüsse haben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Haushaltslage stellt eine Bezuschussung der für 2024 eingereichten Anträge nach den neuen Antrags- und Fördervoraussetzungen aus Sicht der Verwaltung einen fairen Kompromiss dar.

Die Bearbeitung der Zuschüsse für 2024 erfolgt erst 2025. Insofern findet keine Veränderung für die Vergangenheit statt und es werden keine bereits erbrachten Zuschüsse zurückgefordert.

2.

Eine Kürzung der Zuwendungen ist nicht primäres Ziel der Formulierung neuer Antrags- und Fördervoraussetzungen gewesen. Vielmehr geht es der Verwaltung darum, für eine einheitliche und gerechte Verteilung von Zuschüssen zu sorgen, zum einen zwischen verschiedenen Arten von Zuwendungen im Rahmen der Seniorenarbeit (z.B. Seniorentreffs und Seniorengruppen), zum anderen zwischen den unterschiedlichen Trägern und Institutionen, unabhängig davon, ob diese in der Vergangenheit entsprechende Zuschüsse beantragt haben oder nicht.

2a) / 2c)

Folgende Übersicht zeigt die in den Jahren 2020 bis 2024 gewährten Zuschüsse für Seniorenkreise:

Antragsteller	2020	2021	2022	2023	2024
AWO	1.953,00 €	626,20 €	607,91 €	1.058,03 €	1.299,83 €
DRK	10.663,38 €	3.308,94 €	4.706,42 €	7.469,14 €	9.561,02 €
Emmaus-Kirchengemeinde - Christuskirche Garstedt	318,99 €	187,86 €	227,85 €	240,56 €	339,76 €
Emmaus-Kirchengemeinde - Paul-Gerhardt-Kirche	430,59 €	200,26 €	235,60 €	389,67 €	392,46 €
Freie evangelische Gemeinde	75,02 €			52,08 €	70,06 €
Johannes-Kirchengemeinde	1.785,91 €	710,21 €	571,33 €	1.159,40 €	1.216,13 €
Kath. Gemeinde St. Annen	82,50 €				
Kath. Gemeinde St. Hedwig	323,95 €				
Kirchengemeinde Harksheide	2.277,57 €				
Kirchengemeinde Vicelin-Schalom	155,00 €				
Senioren Computer Club Norderstedt	352,16 €	130,20 €	149,73 €	197,16 €	201,19 €
SoVD	649,76 €	345,96 €			
Sozialwerk	340,07 €				
Thomas-Kirchengemeinde	109,74 €		31,93 €	66,96 €	45,88 €
Summe	19.517,64 €	5.509,63 €	6.530,77 €	10.633,00 €	13.126,33 €

2b)

Bei den durch die Antragsteller angeführten Angeboten handelt es sich in der Regel um einmalige oder regelmäßig stattfindende Gruppenangebote aus den Bereichen, Sport, Spiel, Musik, Kunst oder Geselligkeit. Auf den Webseiten der o.g. Antragsteller finden sich meist ausführlichere Informationen zu den Angeboten. Wie in der Beschlussvorlage B 25/0420 beschrieben, eignen sich einige dieser Angebote jedoch nicht für eine Förderung im Rahmen der Bezuschussung von Seniorenkreisen, da sie zum Beispiel für die Teilnehmenden kostenpflichtig sind. Bei Angeboten, die in einem der fünf städtischen Seniorentreffs angeboten werden, würde eine Bezuschussung als Seniorenkreis eine Doppelförderung bedeuten, da die Träger der Seniorentreffs bereits eine jährliche Zuwendung für den Betrieb der Seniorentreffs erhalten, welche laut Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 05.03.1992 für die Abdeckung von Sachkosten und für Aufwandsauslagen der ehrenamtlichen Kräfte vorgesehen ist.

2d) / 2e)

Die folgende Übersicht zeigt die tatsächlichen Ausgaben durch das Sozialamt im Jahre 2024 sowie die Ansätze für die Jahre 2025 bis 2027, welche dem Bereich Seniorenarbeit zuzurechnen sind:

Verwendungszweck	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Seniorenbeirat - Zuwendung	4.610 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Seniorenbeirat - Wahl	- €	35.000 €	- €	- €
Seniorentreffs - Zuwendung Träger	12.782 €	13.000 €	12.500 €	12.500 €
Seniorentreffs - Bauliche Unterhaltung	159.538 €	418.500 €	104.500 €	37.100 €
Seniorentreffs - Beschaffungen	2.482 €	12.100 €	12.700 €	13.400 €
Seniorentreffs - Bewirtschaftung	117.679 €	135.600 €	135.200 €	139.300 €
Seniorenkreise - Zuschüsse	13.126 €	20.600 €	20.000 €	20.600 €
NeNo - Zuwendung Träger	110.000 €	113.300 €	110.000 €	113.300 €
Norderstedter Hausbesuch - Zuwendung Träger	200.000 €	200.000 €	200.000 €	206.000 €
AWO-Servicehaus - Betriebskostenzuschuss	4.400 €	5.000 €	4.500 €	4.600 €
Weihnachtsaktion Sozialausschuss	1.638 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	626.255 €	960.100 €	606.400 €	553.800 €

Weitere, in dieser Übersicht nicht explizit aufgeführte Ausgaben, entstehen durch Personalkosten sowie durch Kosten, die durch andere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung getragen werden. Hierzu zählen Ausgaben für Sanierungsarbeiten in den Seniorentreffs (im Amt für Gebäudewirtschaft) sowie Ausgaben für Kulturveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

3.

Das in den neu formulierten „Antrags- und Fördervoraussetzungen für die Bezuschussung der offenen Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen“ beschriebene Antragsverfahren (Punkt 5) dient einer Vereinheitlichung der eingereichten Anträge und somit auch einer Vereinfachung des Verfahrens. Im Zusammenhang mit den neuen Förderbedingungen führt dies in erster Linie zu einem zielgerichteten Einsatz der Mittel.

Anlage:

Anfrage des Seniorenbeirates